

### **3. Gestaltung von Preis und Abrechnung**

#### **3.1 Angebotspreise**

In dem beigefügten Preisblatt in Anlage 2 sind jeweils 31 unterschiedliche Preisbestandteile anzugeben.

Alle Preise sind als Nettopreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer anzugeben.

Für die Schadstoffsammlung gemäß der Leistungsbeschreibung in Kapitel 2.3.1, sowie für die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten gemäß Leistungsbeschreibung, Kapitel 2.3.4 ist ein Einheitspreis je Ort, je Termin bzw. je Abholung in Euro netto, ohne gesetzliche MwSt. anzugeben.

Der Auftragnehmer hat alle Leistungen, Fahrzeug- (inkl. Kraftstoff-, Maut- und CO<sub>2</sub>-Kosten), Personal- und Materialkosten, Vorhaltungen, Mieten, Nebenkosten in den „Einheitspreis je Ort, je Termin bzw. je Abholung“ einzukalkulieren.

Für die Einsammlung und den Transport der auf der KMD abgeholt Sonderabfälle (Kapitel 2.3.2) ist ein Einheitspreis je Abholung und Annahmestelle anzugeben.

In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle Leistungen, die in Kapitel 2.3.2 beschrieben sind.

Für die Entsorgung der erfassten schadstoffhaltigen Abfälle (Kapitel 2.3.1 und 2.3.2) ist für jede Sonderabfallart der Preis pro Einheit (kg/Stück) gemäß Leistungsbeschreibung in Kapitel 2.3.3 in Euro netto, ohne gesetzliche MwSt. anzugeben. Abrechnungsgrundlage ist das Gewicht der reinen Sonderabfallfraktion ohne Verpackung.

In den Einheitspreis pro kg (bzw. pro Stück) Sonderabfall sind alle für die Ausführung der Leistung notwendigen Organisations- und Handlingsarbeiten, die Kosten für die Beschaffung und Entsorgung der Verpackung (Fässer, ASP 800 etc.), für Verfüll- und Polsterstoffe und für die Durchführung des Nachweisverfahrens auf elektronischer Basis (Entsorgungsnachweise, Begleitscheine / Übernahmescheine) sowie sämtliche Beförderungsvorgänge einzukalkulieren. Eventuelle SAM-Gebühren sind ebenfalls einzurechnen.

Während der Vertragslaufzeit ist der Bieter an seine Angebotspreise gebunden.

#### **3.2 Abrechnung**

Der AN stellt der RHE monatlich bis zum 10. des Folgemonats eine Rechnung über die Leistungen des jeweiligen Vormonats, die in nachvollziehbarer und prüffähiger Form dargelegt sein muss. Ihr müssen sämtliche Wiegescheine beigefügt sein. Der AN hat alle Abrechnungen zweifach beim AG einzureichen.

Zusätzlich ist dem AG eine gemäß dessen Vorgaben angelegte Excel Datei zu übersenden, in der die monatlich entsorgten Mengen aufgelistet sind.